

# ÖBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

42. Jahrgang

1988

Heft 3

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

---

Hans Rödhammer

Die Chorfrauen-Klöster am unteren Inn

145

---

Franz Xaver Hofer

Literatur und regionale Identität am Beispiel von zwei  
oberösterreichischen Zeitschriften

159

---

Johann Pammer

Soldatenbriefe (1846–1848). Ein Beitrag zum Revolutionsjahr 1848  
in Wien aus der Sicht eines Mühlvierler Bauernsohnes

168

---

Otto Kampmüller

Gendarmerie-Wachtmeister Ferdinand Hawel. Ein bedeutender  
Ottensheimer Chronist

176

---

Rudolf Fochler

Ein paar Kuriositäten. Heimatkundliche Notizen

183

---

Das Provinzkino lebt noch! Ein Resümee des Filmfestivals in Freistadt

(31. 8.–4. 9.) (Wolfgang Steininger)

191

---

Kaiser Maximilian I. unter dem Schutzmantel Mariens (Angela Mohr)

193

---

Das Theodor-Körner-Denkmal in der Gemeinde Leopoldschlag

(Herbert Bezdek)

195

---

Wie Wartberg ob der Aist 1771 zu den Hausnummern kam (Leopold Vogl)

198

---

Nachwort zu: „Adalbert Stifters angebliche Reise 1836 ins Salzkammergut“

(OÖ. Hbl. 42. Jg. 1988, H. 2, S. 75–117) (Fritz Feichtinger)

202

---

Buchbesprechungen

205

# Die Chorfrauen-Klöster am unteren Inn

Von Hans Rödhammer

Bereits im 11. Jahrhundert gab es gottgeweihte Jungfrauen, die nach kanonischen Grundsätzen lebten und „Kanonissen“ genannt wurden. Die Bezeichnung „Chorfrauen“ galt für diejenigen Kanonissen, die betont die Augustinus-Regel annahmen und auch „Augustinerinnen“ bezeichnet wurden, richtig aber „Regulierte Chorfrauen des hl. Augustinus“ (*Canonissae S. Augustini*) waren<sup>1</sup>.

Von der Einrichtung der früheren Chorfrauen ist nur wenig bekannt. Chorfrauen-Klöster bildeten sich oft durch Neugründungen, zuerst meist als Schwesternabteilungen neben den Chorherren, die von diesen auch erhalten wurden<sup>2</sup>. Waren die Chorfrauen zuerst in Nebenklöstern untergebracht, so bekamen sie mit der Zeit eigene Klöster. Bei direkten Neugründungen mit vielfach geistlicher Führung durch Augustiner-Chorherren gerieten sie in engere Beziehungen zu Chorherrenstiften<sup>3</sup>. Dadurch entstanden die Doppelklöster, eine typische Erscheinung des 12. Jahrhunderts. Da nicht alle Frauen, die Neigung zum Ordensleben hatten, in die bestehenden Klöster aufgenommen werden konnten, suchten diese Anschluß an einen Männerkonvent, meist der Chorherren, weil deren Stifte darauf angelegt waren, möglichst alle Menschengruppen anzusprechen<sup>4</sup>. So

entstanden in unmittelbarer Nähe der Chorherrenstifte Ranshofen, Reichersberg und Suben ebenfalls Niederlassungen von Frauen.

Die Frauen hatten anfangs meist den Status von Laienschwestern, die sich aber später in Chorfrauen und Laienschwestern gliederten<sup>5</sup>. Die Chorfrauen wurden in Urkunden „dominae“ und die Laienschwestern „conversae sorores“ genannt<sup>6</sup>. Die Chorfrauen standen unter der Leitung einer Meisterin, *Magistra* genannt. Erst später wurde auch eine „Praeposita“ (Pröpstin) erwähnt. Der Oberin stand eine Dechantin zur Seite<sup>7</sup>. Die Vorsteherin konnte auch Subpriorin und Priorin heißen<sup>8</sup>.

Die Chorfrauen lebten nach denselben Vorschriften wie die Chorherren. Sie waren dem Propst und dem Stifts-

<sup>1</sup> Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Bd., Freiburg i.B., 1958, Spalte 1081.

<sup>2</sup> Alfons Žák: Österreichisches Klosterbuch, Wien 1911, S. 267.

<sup>3</sup> Gregor Schaubert: Die Augustiner-Chorfrauen. In: 900 Jahre Stift Reichersberg, (Ausstellungskatalog), Linz 1984, S. 121–122.

<sup>4</sup> Schaubert, S. 122.

<sup>5</sup> Schaubert, S. 122.

<sup>6</sup> 39. Bericht des Museums Francisco Carolinum, Linz 1881, S. 60.

<sup>7</sup> Žák, S. 267.

<sup>8</sup> Schaubert, S. 123.

dechant untergeordnet. Sie durften ihr Siegel nur mit Zustimmung des Männerkonvents benützen<sup>9</sup>. Der Personalstand der Chorfrauen-Klöster betrug bis zu 24 Frauen, die sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammensetzten. Es waren natürlich auch adelige Frauen darunter.

Die Tracht der alten Augustiner-Chorfrauen war wie bei den Chorherren weiß, über dem Habit trugen sie ein Chorhemd, teils mit, teils ohne Ärmel, das sich allmählich immer mehr verjüngte und als schmaler Leinenstreifen über Brust und Rücken herabging<sup>10</sup>.

Die Schwestern mit gleichen Taufnamen wurden in Urkunden, Briefen und im Verkehr durch Beisetzung des Familien- oder Herkunftsnamens unterschieden<sup>11</sup>.

Der Propst des Chorherrenstiftes war in der Regel auch der Beichtvater der Chorfrauen, er konnte aber auch einen anderen Chorherren zum Beichtvater bestimmen, der nach einer bestimmten Zeit gewechselt wurde. Für den Besuch der hl. Messe gab es gleichfalls eigene Bestimmungen, und die Chorfrauen hatten in der Pfarrkirche oder auch Stiftskirche ihren eigenen Sitzplatz, der durch ein Gitter von den Chorherren getrennt war<sup>12</sup>.

Wenn eine Chorfrau starb, durften vier Träger in die Klausur und den Leichnam abholen<sup>13</sup>. Die Chorfrauen wurden auf dem Friedhof in einem eigenen Teil bestattet.

Über den Bildungsstand der Chorfrauen, über die Aufnahmebedingungen und über die Ablegung der Gelübde ist wenig bekannt. Der Tagesablauf – die Einteilung der Arbeit, des Gebetes und der Andachten – ist uns nicht überliefert. Wir wissen, daß die Nonnen das Brevier

beten mußten und daß sie lateinische Sermones und Psalmen lasen. Sie hielten das Fasten- und Schweigegebot ein und versammelten sich in einem eigenen Kapitel.

### Das Chorfrauen-Kloster Ranshofen

Das Chorherrenstift Ranshofen wurde im Jahre 1125 gegründet. Um 1135 kam es zur Errichtung eines Chorfrauen-Klosters. Die ersten Chorfrauen gehörten dem Adelsstand an<sup>14</sup> und widmeten sich der Erziehung junger, meist adeliger Mädchen<sup>15</sup>.

Von den ersten Chorfrauen wissen wir nur wenige zu nennen. Urkundlich werden genannt: Gertrudis, welche von ihrer Mutter, der Witwe Wichards von Hutte, um 1150 in das Stift gebracht wurde und einen Teil des Gutes zu Biebeling einbrachte<sup>16</sup>. Auch Adelheid, Tochter des Raffold von Plankenbach, trat um diese Zeit in das Kloster, und ihre Schwestern gaben ein Gut zu Lindach an die Chorfrauen<sup>17</sup>. Die Matrone Liukardis begab sich um 1175 in das Stift und schenkte diesem ihre Besitzungen zu Überackern<sup>18</sup>. Um 1190 war auch Adel-

<sup>9</sup> Schauber, S. 122.

<sup>10</sup> Schauber, S. 123.

<sup>11</sup> Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 65. Vereinsjahr, 1925, S. 139.

<sup>12</sup> Mitt. f. SLK, S. 179.

<sup>13</sup> Mitt. f. SLK, S. 179.

<sup>14</sup> Wolfgang Dannerbauer: Generalschematismus... der Diözese Linz, 1885, S. 518.

<sup>15</sup> Hans Rödhammer: Die Pöpste des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen. In: OÖ. Hbl., 38. Jg., H. 4, 1984, S. 339.

<sup>16</sup> Urkundenbuch von Oberösterreich, 1. Bd., S. 220, Nr. 49.

<sup>17</sup> UB OÖ., 1. Bd., S. 226, Nr. 71.

<sup>18</sup> UB OÖ., 1. Bd., S. 242, Nr. 119.

heid, Enkelin des Gottfried, Kämmerers des Herzogs von Bayern, Chorfrau in Ranshofen<sup>19</sup>.

Gertrud von Hütte wird „Magistra zu Ranshofen“ bezeichnet, sie war also eine Vorsteherin des Frauenklosters<sup>20</sup>. Die bereits erwähnte Adelheid war „Cameraria“ zu Ranshofen<sup>21</sup>. Sie führte also die Wirtschaft des Klosters. Auch eine Bertha (Pertha) wird als „Magistra“ zu Ranshofen erwähnt<sup>22</sup>, ebenso eine „conversa“ Bertha, die an einem 4. April, und eine „conversa“ Petrissa, die an einem 18. Juni des 12. Jahrhunderts starb<sup>23</sup>. Im Jahre 1215 bestand das Frauenkloster noch, ohne daß wir von seinem Zustand etwas erfahren<sup>24</sup>. Das Kloster mußte daraufhin eine sehr schlechte Zeit durchgemacht haben, weil Propst Konrad I. (1277–1311) am 25. November 1296 die „Wiederherstellung eines Frauen-Conventes“ durchführte und darüber eine Urkunde ausstellte<sup>25</sup>. Er gab dem Frauenkloster eigene Statuten und sicherte die wirtschaftlichen Belange.

Zu dieser Zeit haben wir uns das Wohngebäude der Nonnen, deren Zahl nicht weniger als drei und nicht mehr als sechs betragen sollte, mit der Pfarrkirche baulich verbunden zu denken, weil es in einer Jubiläumsschrift<sup>26</sup> heißt, es sei „neben der Nordseiten (des Stiftes) gelegen gewesen“<sup>27</sup>.

Nach Osten vor der Apsis der Stiftskirche war vermutlich ein Friedhof situiert, der laut einer Urkunde vom 8. Juni 1277 der Friedhof der Subdiakone, Laienbrüder und Laienschwestern war<sup>28</sup>.

Nachdem aus dem 14. und 15. Jahrhundert keine Urkunden vorliegen, denen zufolge Nachrichten über das Chorfrauen-Kloster zu entnehmen wären, ist anzunehmen, daß der Frauenkonvent zu einem Anhängsel des Chorherrenstiftes

wurde und deshalb rechtlich – also auch siegelmäßig – nicht selbständig in Erscheinung trat<sup>29</sup>.

Vom Chorfrauenkloster Ranshofen ist nichts erhalten geblieben.

## Das Chorfrauen-Kloster Reichersberg

Der berühmte Propst Gerhoch (1132–1169) errichtete schon bald nach seiner Amtsübernahme ein Gebäude für die Chorfrauen. Im Jahre 1138 weihte Bischof Roman von Gurk die Kirche zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria. Daraufhin wurden die ersten Chorfrauen eingeführt und die Klausur geschlossen.

Die Chorfrauen lebten nach denselben Vorschriften wie die Männer. Wie schon erwähnt, waren sie dem Propst und dem Stiftsdechant untergeordnet und durften ihr Siegel nur mit Zustimmung des Männerkonvents benutzen.

<sup>19</sup> UB OÖ., 1. Bd., S. 261, Nr. 162.

<sup>20</sup> Franz Pritz: Geschichte des aufgehobenen Stiftes der regulierten Chorherren des hl. Augustinus zu Ranshofen in Oberösterreich. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 17. Bd., Wien 1857, S. 378.

<sup>21</sup> Pritz, S. 378.

<sup>22</sup> Pritz, S. 378.

<sup>23</sup> Andreas Meiller: Auszüge aus bisher ungedruckten Necrologien der Benediktiner-Klöster St. Peter in Salzburg und Admont in Steiermark. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 19. Bd., Wien, S. 338.

<sup>24</sup> Konrad Schiffmann: Die Baugeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen. In: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, V. Jg., 1898, S. 14.

<sup>25</sup> UB OÖ., 4. Bd., S. 247, Nr. 274.

<sup>26</sup> Jubiläumsschrift aus dem Jahre 1699.

<sup>27</sup> Schiffmann, S. 14.

<sup>28</sup> Schiffmann, S. 15.

<sup>29</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Zl. 1402/3796 vom 3. 4. 1984.



„Unser Lieben Frauen Kirche“. Detail eines Kupferstiches des Klosters Reichersberg aus der Innviertel-Topographie 1779

Der Bildungsstand der Reichersberger Chorfrauen muß hoch eingeschätzt werden, denn Propst Gerhoch widmete ihnen lateinische Sermones. Der Propst hatte auch für den Unterhalt des Frauenklosters zu sorgen<sup>30</sup>. Das Frauenkloster befand sich einige hundert Schritte vom Herrenstift entfernt<sup>31</sup>.

Um 1140 übergab der Edle Imizo dem Stifte als Aussteuer seiner Tochter Elisabeth, die sich als Nonne im hiesigen Frauenkloster befand, ein Gut bei Ursprinch (Ursprung) in der Pfarre Raab<sup>32</sup>. Ein Erchimbert von Staine übergab zur Ausstattung seiner Tochter, die um 1140 in das Frauenkloster zu Reichersberg eintrat, das Gut zu Percha samt einem Weingarten und Hofe zu Aschach<sup>33</sup>. Der Edle Isinrich von Annendorf (Andorf) schenkte nach 1140 dem Frauenkloster, in das seine Tochter eintrat, als Aussteuer ein Gut zu Heidolfingen<sup>34</sup>.

Papst Innocenz II. nahm in einer im Lateran ausgefertigten Urkunde vom 8. Jänner 1142 das in der Passauer Diözese gelegene Kloster Reichersberg mit dem hier befindlichen Frauenkloster in seinen und des Apostolischen Stuhles Schutz: es soll in diesen beiden Klöstern der kanonische Orden nach der Regel des hl. Augustin immer unversehrt aufrechterhalten werden<sup>35</sup>.

Die Stiftungen an das Frauenkloster Reichersberg nahmen zu. Adelheid von Grandeberg schenkte dem Stift als Ausstattung ihrer zwei Töchter Petrisse und Perichte, die sich um 1150 im Frauenkloster befanden, die Güter Tüffenbach, Hebbensbach, Merochingen und einen halben Mansen an letztgenanntem Orte mit mehreren Zinsleuten<sup>36</sup>. Juditha von Pornheim übergab dem Stifte ein Prädiuum zu Waizenkirchen und Sickelingen für die Tochter, die 1150 bis 1160 im Frauenkloster war, zum Seelentrost ihres Mannes Siboto<sup>37</sup>. Nach 1160 hatten Alheidis (Adelheid) und Richkardis (Richard), Töchter der Hadwigis, Comtessa Hallensis de Wasserburg, im Frauenstift den Schleier genommen. Das Nekrologium Ranshofen nennt eine Chorfrau Adelheid von Reichersberg<sup>38</sup>. Im Jahre 1166

<sup>30</sup> Schäuber, S. 122–123.

<sup>31</sup> Bernhard Appel: Geschichte des regulierten lateranensischen Chorherrenstiftes d. hl. Augustin zu Reichersberg, Linz 1857, S. 16.

<sup>32</sup> Appel, S. 17.

<sup>33</sup> Appel, S. 36.

<sup>34</sup> Appel, S. 19.

<sup>35</sup> Appel, S. 21.

<sup>36</sup> Konrad Meindl: Catalogus oö. Canonicorum Regularium... Reichersberg, Linz 1884, S. 191. – Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XI. Jg., Wien 1877, Neue Folge, S. 357.

<sup>37</sup> Meindl, Catalogus, S. 191. – Appel, S. 31.

<sup>38</sup> Meindl, Catalogus, S. 191.

stirbt eine Chorfrau Mathilde<sup>39</sup>. Diese dürfte mit der Mathildis sanctimon. Reichersberg ident sein, die an einem 1. Februar des 12. Jahrhunderts starb<sup>40</sup>.

Aus den Jahren 1160 bis 1170 ist ein „Nonnenbrevier“ des Chorfrauenstiftes Reichersberg erhalten geblieben. Die Handschrift enthält vier mittelgroße



Einband-Vorderdeckel des Nonnen-Breviers aus 1160 (Reichersberg). Österreichische Nationalbibliothek (Cod. Ser. n. 2958)

Spalteisteninitialen in roter Federzeichnung auf blauem und grünem Grund. Die wichtigen Initialen zum 1. und 101. Psalm fehlen. Die Handschrift ist aus Pergament und umfaßt 264 Blätter und ist  $20,9 \times 14,5$  cm groß. Die Ähnlichkeit mit den Initialen der in Reichersberg erhaltenen Initialen ist hervorzuheben<sup>41</sup>.

Unter Propst Gerhoch von Reichersberg wurde in den Jahren 1162 bis Anfang 1166 ein Psalmenkommentar, Pars 8, geschrieben. Die Handschrift enthält in Bl. 1r zum 118. Psalm eine große Spalteisteninitiale in Rot auf schwarzer Vorzeichnung. An der gedrängten Form der Ausführung ist die Krisenhaftigkeit der Zeit für den Propst und sein Stift zu erkennen<sup>42</sup>.

Auf fortgesetztes bitten widmete Gerhoch den Pars 8 seines Psalmenkommentars den Chorfrauen<sup>43</sup>.

Dieser Psalmenkommentar ist aus Pergament, umfaßt 164 Blätter, ist  $26,5 \times 20$  cm groß und befindet sich im Stiftsarchiv Reichersberg als Handschrift R 9.

Propst Gerhoch, in den letzten Jahren schon sehr leidend, starb am 27. Juni 1169 im Alter von 76 Jahren. Er hat 43 Jahre die priesterliche Würde getragen und ist durch fast 38 Jahre dem Stift rühmlichst vorgestanden<sup>44</sup>.

Im Herbst des Jahres 1169 trat auch die Comtessa Hadewigis von Hall und Wasserburg in das Frauenstift ein, in dem sich schon ihre Töchter Adelheid und Richarda befanden. Sie brachte dem Stifte viele Schenkungen ein, so ein Gut zu Maichingen mit Zugehör und Dienstleu-

<sup>39</sup> Mitteilung von Dr. Gregor Schäuber vom 26. Oktober 1980.

<sup>40</sup> Meiller, Auszüge, S. 217.

<sup>41</sup> Kurt Holter: Nonnenbrevier. In: 900 Jahre Stift Reichersberg, S. 294, Nr. 3, 28.

<sup>42</sup> Kurt Holter: Gerhoch von Reichersberg, Psalmenkommentar, Pars 8. In: 900 Jahre Stift Reichersberg, S. 294, Nr. 3, 27.

<sup>43</sup> Schäuber, S. 122.

<sup>44</sup> Appel, S. 61. – Wolfgang Jungschaffer: Gerhoch von Reichersberg und seine Zeit. In: 900 Jahre Augustiner-Chorherrenstift Reichersberg, Linz 1983, S. 43 bis 68.

ten und eine Mühle in Grafendorf. Hadelwigis starb am 4. Februar 1170 und wurde am 8. Februar im sogenannten Capitulum der Chorherren ehrenvoll beigesetzt<sup>45</sup>.

Eine Anonyma de Peting war um 1175 Oblatin im Frauenkloster; dafür opferte ein gewisser Uschalk sein Prädiun zu Peting und ein Gut zu Tobel<sup>46</sup>. Um 1180 übergab Eufemia von Obernberg, eine alte edle Frau (nobilis Matrona), ihre Magd Pertha zum Zinse von fünf Dena- ren dem Frauenkloster in Reichersberg<sup>47</sup>. 1190 werden drei „Monialis anonymae“ genannt, für die eine edle Bertha ihr Gut zu Friheim dem Stifte übergab<sup>48</sup>. Eine Anonyma de Angesieze (Angsüß) trat um 1220 in das Frauenkloster ein, wofür ihr Bruder Hartwig dem Kloster das Gut zu Pitzlingen übergab<sup>49</sup>. Für das Ende des 12. Jahrhunderts wird auch eine conversa Agatha erwähnt, die an einem 3. Mai starb<sup>50</sup>. Der Kleriker Heinrich von Aig- ling übergab beim Eintritt seiner Schweste Chunigundis von Tousenberg in das Kloster nach 1220 die halbe Hube zu Pimpfing<sup>51</sup>. Eine Chunigundis, sanctimoni- alis Richersberg, starb an einem 19. November<sup>52</sup>. Um diese Zeit (1220) starb an einem 24. Juni die conversa Ber- tha de Richersberg<sup>53</sup>. Von dem Gute in Plad mußten 1227 jährlich sechs Schil- ling an die Chorfrauen abgeführt wer- den<sup>54</sup>.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg bestätigte in einer Urkunde vom 12. März 1253 zu Werfen, daß den Brüdern und Chorfrauen, welche den Gottes- dienst begehen, ein festliches Mahl zu reichen sei<sup>55</sup>.

Immer wieder wurden dem Frauen- kloster Stiftungen gemacht. Am 20. Fe- bruar 1234 verschrieb Graf Konrad von Wasserburg dem Stifte zur Aufbesse-

rung der Pfründe der Brüder und Schwei- stern zu seinem Seelenheile das Gut zu Ahaim<sup>56</sup>. Graf Heinrich von Ortenburg schenkte am 19. Mai 1236 den Brüdern und Schwestern des Stiftes Reichersberg seine Hube, die er zu Viehausen besaß<sup>57</sup>.

Propst Gerold stellte am 23. April 1262 einen Revers über eine Stiftung aus, nach der den Brüdern und Schwestern die gewöhnliche Präßende verabreicht und zur Aufbesserung derselben für An- schaffung des Weines vom Propst aus dem Erträgnis der gewidmeten Güter all- jährlich ein Pfund an die Küche gegeben werden mußte<sup>58</sup>.

Walther, 20. Propst des Stiftes Rei- chersberg (1267–1281), erwirkte den Chorfrauen für ihre Kirche Indulgenzen (Nachsichten) und Gnaden und ließ das einsturzgefährdete Klostergebäude reno- vieren<sup>59</sup>.

Unter Propst Konrad, welcher 1297 starb, war das Frauenkloster in Verfall geraten<sup>60</sup>. Anscheinend war das Gebäu-

<sup>45</sup> Meindl, Catalogus, S. 191. – Appel, S. 69.

<sup>46</sup> Meindl, Catalogus, S. 191–192.

<sup>47</sup> Konrad Meindl: Geschichte... des Marktes und der Pfarre Obernberg am Inn, 1. Bd., Linz 1875, S. 31.

<sup>48</sup> Meindl, Catalogus, S. 192.

<sup>49</sup> Meindl, Catalogus, S. 192.

<sup>50</sup> Mitteilung von Sw. M. Theresia Bolschwing OSB, Archivarin der Abtei Nonnberg, vom 26. Okto- ber 1980. – Meiller, Auszüge, S. 243 und 342.

<sup>51</sup> Appel, S. 87.

<sup>52</sup> Meindl, Catalogus, S. 192. – Meiller, Auszüge, S. 289.

<sup>53</sup> Meindl, Catalogus, S. 192. – Meiller, Auszüge, S. 256 und 342.

<sup>54</sup> Appel, S. 97.

<sup>55</sup> Appel, S. 101.

<sup>56</sup> Appel, S. 102.

<sup>57</sup> Appel, S. 104.

<sup>58</sup> Appel, S. 112.

<sup>59</sup> Meindl, Catalogus, S. 52.

<sup>60</sup> Appel, S. 123.

de des Frauenklosters unter Propst Walther nur mangelhaft ausgebessert worden.

Propst Ulrich III. (1297–1301) sah es nach seinem Amtsantritt als eine wichtige Aufgabe an, mit allem Ernst darauf Bedacht zu nehmen, das Frauenkloster vor dem Verfall, dem es entgegenging, zu retten. Die laufenden Einkünfte reichten kaum aus, um die ordentlichen Bedürfnisse und Auslagen zu decken. Da trat der Pfarrer von Zwenzendorf, Marquard, einst Kaplan des Bischofs zu Passau, auf den Plan und stellte aus eigenem nicht nur die Gebäude einigermaßen wieder her, sondern traf nach langer und ernstlicher Beratung mit dem Propst und dem Konvent endlich zu Passau am 24. Dezember 1298 folgendes Übereinkommen<sup>61</sup>:

1. Die Besitzungen und Einkünfte der Chorfrauen werden von denen der Herren ausgeschieden und durch einen der Chorherren, den der Propst ernennt, verwaltet.

2. Der Verwalter bezieht seine Pfründe wie früher, hat alljährlich nach Epiphani Rechnung zu legen und darf ohne wichtige Gründe nicht entfernt werden.

3. Von nun an verzichten der Propst Ullrich und der Dekan Richer auf die Verwaltung des Frauenklosters und weisen demselben aus den bisher gemeinschaftlichen Gütern zum Unterhalte an zwei Höfe zu Moosburg (Thalbach und Ambach) sammt Zehent und Lehen, den Hof in Tobel, den neuen Baumgarten, die Hofstatt mit dem Garten beim Klostermeierhofe, Weingärten zu Krems und am Weinzierlberg: dann fügte Marquard, der im Frauenkloster eine beständige Anzahl von 24 Personen wünschet, aus seinen Besitzungen noch mehrere hinzu, die er vom Stifte zu Lehen hatte, nämlich den Zehent zu Münchberg, zu Münsteuer, den er um 70 Pfund an sich gekauft, zu Breitenach und in Revel.

4. Das Frauenkloster soll sobald als möglich gänzlich geschlossen werden und die Vornahme der Visitation sowie die Zurechtweisung der Klosterfrauen nur dem Propste und Dechanthe zustehen.

5. Der schwersten Strafe soll der Propst verfallen, welcher diese Anordnung übertritt, und im Falle hartnäckigen Verharrens soll das Stift St. Nikola bei Passau den Verwalter aus den Chorherren von Reichersberg bestellen.

Dieses Übereinkommen wurde am 5. Dezember 1300 vom Bischof Wernhard zu Passau bestätigt.

Bischof Wernhard von Passau bestätigte auf Ansuchen des Propstes Richer II. am 22. Februar 1313 auch das mit Pfarrer Marquard bezüglich des Frauenklosters getroffene Übereinkommen<sup>62</sup>.

Am 3. April 1326 erteilten mehrere Kardinäle zu Aignon allen jenen Gläubigen, die an gewissen benannten Tagen nach abgelegter reumütiger Beichte die hiesige Klosterfrauenkirche andächtig besuchen und zur Unterhaltung derselben oder des Klosters was immer für ein Almosen geben, einen Ablaß von 40 Tagen mit Genehmigung des Diözesanbischofs<sup>63</sup>.

Eine Chorfrau Elsbet Stursbechin wird am 1. Jänner 1327 urkundlich erwähnt, ihr Bruder verkaufte ihr um 40 Pfund den Hof zu Roßbach<sup>64</sup>.

Zwischen beiden Konventen kam es bald wieder zu Mißhelligkeiten. Die Klosterfrauen beschwerten sich beim Bischof Albrecht zu Passau, daß man ihnen mehrere Güter, die ihnen zugewiesen

<sup>61</sup> Appel, S. 123–124. – UB OÖ., 4. Bd., S. 292–295, Nr. 314.

<sup>62</sup> Appel, S. 126.

<sup>63</sup> Appel, S. 128.

<sup>64</sup> Meindl, Catalogus, S. 192.

wurden, entzogen und ihre Pfründe geschmälert habe. Der Bischof brachte nun am 7. April 1331 in Passau wiederum ein Übereinkommen zustande, in welchem die Güter, die Propst Hermann II. ohne Zustimmung der Nonnen nicht verkaufen durfte, sowie die Viktualien und übrigen Dinge, die ihnen vom Herrenkonvent verabreicht werden mußten, natürlich aufgeführt wurden<sup>65</sup>. Diesem Übereinkommen fügte der Bischof am 2. Februar 1332 in Passau noch bei, daß bei eintretenden Landschaden sich gleichsam Chorfrauen und Chorherren eine Minderung der verschriebenen



Siegel des Frauenstiftes Reichersberg aus 1332. Foto: Stift Reichersberg

Pfründe gefallen lassen müßten, wogen sie aber auch bei einer Wertsteigerung einen Anteil an dieser Aufbesserung haben sollten<sup>66</sup>. Das dieser Pergamenturkunde anhängende Siegel ist das einzige erhaltene Siegel des Frauenklosters. Es ist ein ovales Wachssiegel mit einer nur mehr schlecht lesbaren Umschrift, in der Mitte die Darstellung der hl. Maria mit dem Kinde<sup>67</sup>.

Der Administrator Ortolf von Teuffenbach ließ in seinem Vertrag vom 24. April 1335 die Bestimmung, die Anzahl der im Frauenkloster zu unterhaltenden Pfründe soll gleichfalls seiner Discretion überlassen bleiben, aufnehmen<sup>68</sup>.

Im Jahre 1366 beurkundet Georg von Aheim in einem am 11. November ausgestellten Stiftsbrief, daß er zum Seelenheile seiner Freunde von Drechselheim das Gut zu Moos bei Obernberg den Herren und Frauen zu Reichersberg gegeben habe, wofür den Chorherren zwei Dritteln zufallen, das letzte Drittel jedoch zur Hälfte dem Propste und zur anderen Hälfte den Klosterfrauen zuzuschreiben sei<sup>69</sup>.

Unter Propst Dietmar brachen zwischen Frauenkloster und Herrenkonvent neue Mißhelligkeiten aus. Zu dieser Zeit war Osanna Epelhauser Superiorin des Frauenkonvents. Diese nahm sogar den Wein des Herrenkonvents in Neuburg in Beschlag. Wegen der Pfründenverwaltung und anderer Sachen kam es zum Ausbruch großer Uneinigkeit zwischen beiden Konventen. Bischof Albert III. von Passau erachtete es für notwendig und

<sup>65</sup> Appel, S. 129.

<sup>66</sup> Appel, S. 130.

<sup>67</sup> Stiftsarchiv Reichersberg Nr. 97.

<sup>68</sup> Appel, S. 131.

<sup>69</sup> Appel, S. 146.

zitierte mit Schreiben vom 20. Februar 1373 den Propst von Reichersberg wegen des Streites mit den Chorfrauen zu sich nach Passau<sup>70</sup>. In einem Schreiben vom 20. Dezember 1373 beauftragte Bischof Albert III. von Passau den Propst (Andreas II.) von Suben, wegen des Streites zwischen den Chorherren und den Chorfrauen zu Reichersberg die streitenden Parteien nach Passau zu zitieren. Die streitenden Parteien mußten sich mit ihren Urkunden und Briefen einfinden. Nachdem Dompropst Hanns von Scherfenberg mit dem Propst Friedrich von St. Nikola die Briefe und Urkunden sorgfältig geprüft hatte, tat ersterer am 23. Dezember 1373 folgenden Ausspruch<sup>71</sup>:

*1. Sollen beide Parteien und deren Freunde und Helfer in dieser Angelegenheit allem Zweise entsagen und in Frieden miteinander leben; auch soll die Eppelhauserin, die dem Propste und Convente wegen der zwischen ihnen eingetretenen Mishelligkeit den Wein zu Neuburg in Beschlag genommen, aber nun wiederum hatte freilassen müssen, wohl keinen Schaden ersetzen, doch aber den Propst bemüthiglich bitten müssen um Verzeihung ihrer Schuld und um Lösung von dem Banne, in dem sie ihres Ungehorsams wegen gefallen war.*

*2. Wiewohl dem Propste und Convente hier durch großer Schaden zugefügt werden, so haben doch auch die Freunde der Eppelhauserin Schaden gelitten, daher es beiderseits von einem Anspruche auf Schadenersatz abzukommen hat, wohl aber sollen die Freunde der Frauen dem Gotteshause zu Reichersberg für die demselben durch sie erwachsenen Nachtheile sich hinfürdienstlich und förderlich erweisen.*

*3. Sollen die Klosterfrauen ihrem Propste in allen billigen Stücken Gehorsam leisten, wie dieß die Gewohnheit und die Satzungen ihrer Regel fordern.*

*4. Soll der Propst den Klosterfrauen ihre Pfründe an Kost, Wein, Waid, Gewand und*

*Holz ordentlich verabreichen, der einen wie der andern, und in so lange, bis der Bischof wieder nach Passau zurückkommt, wo sodann sowohl der Propst und der Convent, als auch die Klosterfrauen vor demselben sich wiederum einfinden und ihn demüthiglich bitten sollen, daß er ihre Pfründen nach dem Inhalte ihrer alten Briefe ordne und bestätige, damit in Zukunft aller Krieg und Anstoß beseitigt werde.*

Da jedoch der Bischof, als er von einer Reise zurückgekommen und durch wichtige Angelegenheiten, die seine eigene Person und die Kirche betrafen, zu sehr in Anspruch genommen war, so beauftragte er den Dompropst Johann von Scherfenberg und Propst Friedrich von St. Nikola mit der gänzlichen Beilegung des Streites zwischen den beiden Reichersberger Konventen. Die Parteien mußten neuerlich mit allen Briefen und Urkunden nach Passau kommen und brachten dort ihre Klagen vor. Nachdem sie sich nicht einigen konnten, wählten am 10. August 1374 der Propst und die Klosterfrauen den Dompropst von Passau als Schiedsrichter zur Beilegung ihrer Streitigkeiten<sup>72</sup>. In Passau schlichteten der Dompropst von Passau und der Propst von St. Nikola den Streit zwischen den Chorherren und den Chorfrauen zu Reichersberg durch folgenden Vertrag, geschlossen am 1. November 1374<sup>73</sup>:

*1. Soll aller bisher gehabte Streit vergessen sein und von keiner Seite mehr angeregt werden, sondern es sollen beide Theile in Eintracht und Liebe leben.*

---

<sup>70</sup> UB OÖ., 8. Bd., S. 633, Nr. 633.

<sup>71</sup> Appel, S. 148–149. – UB OÖ., 8. Bd., S. 669, Nr. 677.

<sup>72</sup> Appel, S. 149. – UB OÖ. 8. Bd., S. 716, Nr. 704.

<sup>73</sup> Appel, S. 150–152. – Meindl, Catalogus, S. 192. – UB OÖ., 8. Bd., S. 721–725, Nr. 711.

2. Sollen die Klosterfrauen dem Propste die ihm gebührende Ehrerbietigkeit und den schuldigen Gehorsam erweisen, wie ehedem nach der Vorschrift der Regel leben und die Klausur einhalten, deren Schlüssel bei dem Propste oder, falls kein solcher da wäre, bei einem dazu geeigneten besonderen Herrn aufbewahrt werden.

3. Sollen dieselben ohne Erlaubnis des Propstes oder dessen Stellvertreters hinfür die Mauern ihres Klosters nicht verlassen, ausgehen oder wie immer herumschweifen, noch auch Klagen, woraus dem Stifte ein Nachtheil zugehen könnte, an auswärtige Laien in eigener Person oder mittelst anderer Personen, sondern nur an den Bischof selbst oder an dessen Archidiaconen bringen dürfen, widrigenfalls sie mit Arrest belegt werden sollen, den nur der Propst nachzulassen das Recht haben solle.

4. Sollen die Klosterfrauen alle Tage die kanonischen Tagzeiten in ihrem Kloster beten, bis ihrer so Viele werden, daß sie selbe, wie in andern Klöstern gebräuchlich, singen können; auch soll ihnen der Propst durch seine Chorherren täglich eine Messe lesen oder singen sowie auch die Kirchweih- und Patrociniumsfeste, Processionen, Jahrtage mit Vigilien bei Tag und bei Nacht und andere gewöhnliche Feierlichkeiten abhalten lassen.

5. Damit die Urkunden der Frauen nicht durch selbe oder andere Personen verlorengehen, noch auch durch ihr Siegel irgend ein Mißbrauch geschehe, so sollen selbe sämmtlich in einem Schranke verschlossen und im Stifte St. Nicola aufbewahrt bleiben und nur für den Fall eines wirklichen Bedarfes dem Propste, Convente und den Frauen eine Abschrift der Urkunde auf ihre Unkosten überschickt werden; auch sollen die Frauen sich ihres Siegels ohne Zustimmung des Propstes und des Conventes nicht bedienen dürfen, widrigenfalls solche Urkunden ungültig sein sollen.

6. Was die den Frauen zu verabreichende Präßende betrifft, so soll der Propst oder dessen Stellvertreter alljährlich jeder derselben eine

halbe Burie oder 60 Pfennige, am Aschermittwoche 6 Pfund Olivenöl oder 42 Pfennige und täglich einen Pfennig sammt der gewöhnlichen Portion an Brod und Oel und ein Seidel Wein geben; ferner alle Jahre am Feste Mariä Geburt jeder Frau 1 Metzen Weizen, 2 Metzen Gerste und 2 Metzen Hafer, im Adverte jeder der Frauen 6 Käse oder 12 Pfennige, am Georgitag einer Jeden 24 Ellen Leintwand oder 60 Pfennige und 14 Pfennige für Sommerschuhe, um Martini jedes zweite Jahr 14 Pfennige für Winterschuhe, jedes dritte Jahr ein Pellicium oder ein halbes Pfund Pfennige und alle vier Jahre um Allerheiligen einen Mantel, auch Epitogium genannt, oder 5 Schillinge.

7. Für je zwei Frauen soll der Propst in dem Meierhofe eine Milchkuh und zur Verrichtung der im Frauenkloster erforderlichen Dienstleistungen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes mit Kost und Lohn unterhalten; auch soll er ihre Küche mit Holz nach Bedarf hinlänglich versorgen, das Refectorium sowie die Infirmary von Allerheiligen bis Georgi heizen lassen und alle Baulichkeiten im Dormitorium, Refectorium, Infirmary, Küche, u.s.w., wie es in andern Klöstern geschieht, unterhalten und erforderlichen Falles herstellen.

8. Wird dem Frauenkloster ein Legat oder Geschenk zu Theil, so sollen dieses die Frauen selbst nach Bedarf zu gleichen Theilen unter sich vertheilen dürfen; wäre es aber ein unbewegliches Gut, so hat darüber der Propst zu verfügen wie über die andern Güter seines Stiftes.

9. Sollen unbeschadet dieses Vertrages, je nachdem sich die Einkünfte des Stiftes mehren oder vermindern, an der Aufbesserung und Verängerung der Pfründen auch die Klosterfrauen verhältnismäßigen Anteil haben, so wie es in der vom Bischofe Albert II. 1331 hierüber ausgestellten Vergleichsurkunde bestimmt worden ist.

10. Sollte der Probst, der Convent oder Dergenige, dem sonst dieses zusteht, alles das, was und wie es hierin festgesetzt worden, den Frauen nicht ordentlich zur gehörigen Zeit leisten und

*auch nach geschehener Erinnerung seiner Pflicht nicht nachkommen, so solle es dem Bischofe oder dessen Archidiakone vorbehalten sein, über die Schuldigen Strafe zu verhängen und den Klosterfrauen das Abgängige aus des Stiftes Einkünften ersetzen zu lassen.*

Die Superiorin Osanna Epelhauser schien in bezug auf die Hausverwaltung eine tatkräftige Frau gewesen zu sein. Sie hatte mächtige Freunde, ohne die sie wahrscheinlich den obigen Vertrag nicht hätte durchsetzen können.

Propst Dietmar und der Konvent zu Reichersberg versprachen am 16. November 1375, die von der Familie der Edlen von Marsbach gemachten Stiftungen zu vollbringen. Auch das Frauenkloster wurde mit einem halben Pfund Wiener Pfennige bedacht<sup>74</sup>.

Nach den Nekrologien von Salzburg und St. Nikola starb die Superiorin Osanna Epelhauser am 11. April 1380<sup>75</sup>. Am 5. Februar 1407 verzichteten Dorothea Hawczinger, Klosterfrau zu Reichersberg, und ihre Schwester Katharina, des Konrad Murheimers Witwe, auf ihren Erbteil auf der Bruckmühle, dem Antiesenbergs, auf zwei Höfe mit dem Weingarten und allem, was dazugehört, nach dem Tode des Vaters zu Gunsten des Stiftes Reichersberg<sup>76</sup>. Im Nekrologium des Domstiftes Salzburg und des Stiftes St. Nikola ist der Tod der Chorfrau Dorothea Hawczinger mit 10. Mai verzeichnet. Sie beschließt die Reihenfolge der urkundlich beglaubigten Kanonissen des Chorfrauenstiftes zu Reichersberg<sup>77</sup>.

Weihbischof Mathias von Passau rekonzierte am 17. November 1432 die Frauenkirche mit den darin befindlichen vier Altären, dem Frauenkloster und dem daranstoßenden Gottesacker und weihte am nächsten Tage eine in einem Gange

jener Kirche befindliche schöne Mutter-Gottes-Statue mit dem Jesu-Kinde. Auch verlieh derselbe Weihbischof jenen Gläubigen, die die Frauenkirche andächtig besuchten, einen Ablaß von 40 Tagen<sup>78</sup>.

Am Weißen Sonntag, der im Jahre 1447 auf den 16. April fiel, weihte Weihbischof Siegmund von Passau die Altäre der Frauenkirche<sup>79</sup> und verlieh allen Gläubigen, die ihr Gebet an den hohen Festtagen verrichteten, einen Ablaß von 40 Tagen. Diese Kirche wurde vom Kardinaldiakon und apostolischen Legat Johann zu Wien am 18. September 1448, vom Bischof Sylvester von Chiemsee am 18. Jänner 1450 zu Salzburg und vom Kardinaldiakon Prosper Colonna zu Rom 1450 mit Ablässen belegt. Das Frauenkloster scheint um diese Zeit schon aufgelassen gewesen zu sein, da in allen diesen Ablaßbriefen von demselben keine Erwähnung mehr gemacht wurde<sup>80</sup>.

Am 18. April 1518 weihte Weihbischof Bernhard von Passau den Begegnungsplatz um die Frauenkirche, welchen Propst Matthäus mit einer Mauer hatte umfangen lassen<sup>81</sup>.

Die Frauenkirche wurde in der Folgezeit als Pfarrkirche verwendet, bis sie unter Kaiser Joseph II. gesperrt und 1820 abgerissen wurde. Von den Gebäuden

<sup>74</sup> UB OÖ., 8. Bd., S. 785, Nr. 760.

<sup>75</sup> Meindl, Catalogus, S. 192.

<sup>76</sup> Meindl, Catalogus, S. 192. – Appel, S. 175.

<sup>77</sup> Theodor Wiedemann: Die Nekrologien des Domstiftes Salzburg. In: Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 28. Bd., I. Abt. Wien 1863, S. 97. – Meindl, Catalogus, S. 192.

<sup>78</sup> Appel, S. 197.

<sup>79</sup> Appel, S. 202. – Xenia Bernardina, Bd. III, S. 338.

<sup>80</sup> Appel, S. 202.

<sup>81</sup> Appel, S. 228.

des alten Nonnenklosters hat sich nichts mehr erhalten<sup>82</sup>.

Aus dem Frühbarock sind im Stift Reichersberg zwei Nonnen-Statuen erhalten geblieben. Sie standen in der alten Frauenkirche und waren offensichtlich Assistenzfiguren eines Altares. Die Statue Nr. 1 ist nach Art der alten Chor-



Nonnenstatue (Nr. 1) aus dem Stift Reichersberg. Stiftsmuseum Reichersberg. Foto: Hirnschrodt, Obernberg

frauen gekleidet, der Mantel ist vorne offen, der Hals ist durch einen Brustschleier bedeckt. Interessant ist das vorne herabhängende Leinenband (Sarrokel = sacram rochettum = geweihtes Chorhemd), das hier noch etwa doppelt so breit ist wie die heute üblichen. Die Statue ist aus Holz, gefaßt, 130 cm hoch und 53 cm breit<sup>83</sup>.



Nonnenstatue (Nr. 2) aus dem Stift Reichersberg. Stiftsmuseum Reichersberg. Foto: Hirnschrodt, Obernberg

Die Statue Nr. 2 ist ebenfalls aus Holz, gefaßt und auch 130 cm hoch und 53 cm breit. Diese Nonne hat einen Umhang um die rechte Schulter geworfen und unter der linken Achsel gegürtet, der Hals ist frei. Die rechte Hand trägt ein Buch. Der Kopf ist über dem Schleier abgeflacht, hier könnte sich eine Krone (Äbtissin) befunden haben<sup>84</sup>.

<sup>82</sup> Schäuber, S. 123.

<sup>83</sup> 900 Jahre Stift Reichersberg, S. 385, Nr. 10.05.

<sup>84</sup> 900 Jahre Stift Reichersberg, S. 386, Nr. 10.09.

## **Das Chorfrauen-Kloster Suben**

Die Gründung des Klosters der Chorfrauen in Suben erfolgte in der Zeit nach 1126, in welchem Jahre am 15. November im von Königin Tuta, einer Tochter des Grafen von Formbach, gegründeten Weltpriester-Kollegiatsstift die Regel des hl. Augustinus eingeführt wurde<sup>85</sup>.

Es ist urkundlich nicht bewiesen, aber historisch wahrscheinlich, daß Königin Tuta als Chorfrau in das Nonnenkloster eintrat. So wie es bei der Gründung anderer Frauenklöster der Fall war, daß die Gründerin oder die Witwe des Gründers in das neue Kloster eintrat, so war es sicherlich auch in Suben. Tuta war seit 1122 Witwe. Der Eintritt der Gründerin stellte in allen Fällen einen Schutz dar und brachte meist reiche Schenkungen mit sich. Königin Tuta starb am 1. Mai 1136 als Matrone<sup>86</sup>.

Aus dem 12. Jahrhundert ist nur eine Pertha, conversa de Suben, bekannt, die an einem 6. Mai verstarb<sup>87</sup>. Dann schweigen die Chronisten fast zweihundert Jahre über das Chorfrauen-Kloster zu Suben. Erst am 1. Mai 1356 gibt eine Urkunde die Mitteilung, daß Erzbischof Ortolf von Salzburg mit Einwilligung seines Kapitels dem „Nonnen Augustiner-Orden“ im Kloster das Prädium Choislehen, einen Zehent in der Abtenau, ein halbes Gut in Aznowe bei Rotenstein und ein Gut zu Uttendorf bei Mittersill schenkte<sup>88</sup>.

Vermutungen ergeben, daß die von Propst Matthias Meermoser am 25. November 1429 vor den Toren des Stiftes geweihte Kirche „Zu unserer lieben Frau“ als Klosterkirche für die Nonnen bestimmt war<sup>89</sup>. So wie die Nonnenklöster Ranshofen und Reichersberg gegen die

Mitte des 15. Jahrhunderts aufhörten zu bestehen, so war es auch in Suben. Vom Nonnenkloster Suben ist weder eine Urkunde noch ein Siegel erhalten geblieben<sup>90</sup>.

Die allerletzte Erinnerung an ein Chorfrauen-Kloster in Suben sind vier ovale Stuckreliefs, Büsten von Nonnen



*Nonnenmedaillon aus der Stiftskirche Suben. Foto: Bundesdenkmalamt Wien*

<sup>85</sup> Hans Rödhammer: Die Pröpste des Augustiner-Chorherrenstiftes Suben. In: OÖ. Hbl., 32. Jg., H. 4, 1978, S. 224.

<sup>86</sup> Hans Rödhammer: Sammlung Suben, Gründungsakte.

<sup>87</sup> Wiedemann, Nekrologien, S. 96 und 261. – Meiller, Auszüge, S. 243 und 357.

<sup>88</sup> UB OÖ., 7. Bd., S. 448–449.

<sup>89</sup> Erich Zanzinger: Heimatbuch Suben, 1987, S. 109.

<sup>90</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München, Zl. 1402/3796 vom 3. 4. 1984.

mit zum Gebet gefalteten Händen, Höhe 131 cm, Breite 116 cm, mit Stuckrahmen. Diese Nonnen-Medaillons sind gute Arbeiten, stammen vom Westchor der Subener Stiftskirche und waren Anfang des 17. Jahrhunderts erneuert worden<sup>91</sup>. Nach eingeholten Gutachten des Denkmalamtes soll es sich um Darstellungen von Äbtissinen handeln<sup>92</sup>. Diese Nonnen-Medaillons befinden sich jetzt im Stadtpfarrhof Schärding in Verwahrung<sup>93</sup>.

Am 25. November 1856 zogen Schwestern vom Guten Hirten in das ehemalige Stift Suben ein, leiteten eine Strafanstalt für Frauen und blieben bis 1865. Für wenige Jahre bestand wieder

ein Nonnenkloster am Inn<sup>94</sup>. Diese Ordensschwestern von der „Versammlung Unserer Lieben Frau von der Liebe des guten Hirten“ lebten nach der Regel des hl. Augustin<sup>95</sup>. Sie sind somit unter anderem Namen Nachfolgerinnen der früheren Augustiner-Chorfrauen.

<sup>91</sup> Dagobert Frey: Die Denkmale des politischen Bezirkes Schärding. In: Österreichische Kunsttopographie, Bd. 21, S. 201 und 203.

<sup>92</sup> Der Sammler, 15. Jg. Nr. 5–6, Mai–Juni 1919, S. 630. – Der Sammler, 17. Jg., Juli–Dezember 1921, S. 682.

<sup>93</sup> Mitteilung von OStR Prof. Franz Engl, Schärding, vom 7. April 1986.

<sup>94</sup> Zanzinger, Suben, S. 18.

<sup>95</sup> Dannerbauer, Generalschematismus, S. 624.